

Konformitätserklärung
zur Verordnung (EG) 1907/2006
„REACH - Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung
chemischer Stoffe“

Im Rahmen des Artikels 3, Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gelten die von uns gelieferten Produkte als Erzeugnisse. Erzeugnisse als Gesamtes werden nicht unter REACH in der SVHC Kandidatenliste geführt und registriert. Jedoch unterliegen die in den Erzeugnissen verwendeten Substanzen im Wesentlichen den Artikeln 7 und 33 der Verordnung.

Wir führen regelmäßig Kontrollen entlang der Lieferkette durch. Auf Basis der bei uns eingegangenen Lieferantenmitteilungen können wir ausschließen, dass sich in den von uns gelieferten Erzeugnissen mehr als 0,1% eines SVHC-Stoffes wiederfinden. Demzufolge gehen wir gegenwärtig davon aus, dass sich SVHC nicht in den Konzentrationsgrenzen einer gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflicht in unseren Erzeugnissen befinden.

Bei Änderungen unserer Lieferantenmitteilungen werden wir Sie selbstverständlich gemäß unseren Pflichten nach dem §33 der REACH-Verordnung informieren. Da wir auf die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten durch unsere Vorlieferanten angewiesen sind, werden Sie sicherlich verstehen, dass wir darüber hinaus ohne weiteres keine rechtsverbindlichen Erklärungen abgeben können.

Handwritten signature: Michael Sporys

Detzel, 25.05.2020

Michael Sporys
Vorstand SHP Steriltechnik AG